

Stellungnahme zur räumlichen Abgrenzung des Zentralen Ortes der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ durch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Inhaltliche Erläuterung

Die Lutherstadt Wittenberg als Kreisstadt hat im System der zentralörtlichen Gliederung die Funktion eines Mittelzentrums und stellt als höchster zentraler Ort den wichtigsten Entwicklungsschwerpunkt im Landkreis Wittenberg dar. Die Stadt nimmt die zentralen Funktionen in hoher Qualität wahr, insbesondere hinsichtlich der Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Medizinische Betreuung, Gesundheitsfürsorge, soziale Dienste, Bildungseinrichtungen und öffentliche Verwaltungen konzentrieren sich zunehmend in der Stadt. Insgesamt nehmen sieben der zwölf größten Wittenberger Arbeitgeber zentrale Funktionen der Daseinsvorsorge in der Region wahr. Prägend für das Stadtgebiet ist eine auffällige Nord-Süd-Ausdehnung infolge der Gebietsveränderungsvereinbarungen seit 2004. Die Gemeindefläche hat sich seit dem auf 24.000 ha vergrößert und somit mehr als verdoppelt. Den größten Anteil am Gesamtgefüge haben die landwirtschaftlichen Flächen (~ 50 %) und forstwirtschaftlichen Flächen (~ 30%). Insbesondere der nördliche Teil der Lutherstadt Wittenberg sowie auch der Bereich südlich der Elbe sind durch einzeln gelegene Ortschaften mit vorstädtischem oder dörflichem Charakter geprägt, welche unabhängig von der historisch gewachsenen Stadtstruktur entstanden sind. Gesamtstädtisch zeigt sich daher eine aufgelockerte Siedlungsstruktur mit einer Kernstadt mit bandförmiger Bebauung entlang der Flusslandschaft.

Die konkrete räumliche Abgrenzung des zentralen Ortes der Lutherstadt Wittenberg lässt sich anhand folgender Kriterien vornehmen:

(1) Die grundlegende Abgrenzung des Zentralen Ortes erfolgt anhand vorhandener überörtlicher Versorgungseinrichtungen im zentralen Siedlungsgebiet:

In der Kernstadt, mit der Altstadt als historischer Siedlungskern und den Stadterweiterungen in Form der nord-/östlichen und westlichen Siedlungsbänder, konzentrieren sich die zahlreichen infrastrukturellen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung, welche z. T. über die funktionale Bedeutung eines Mittelzentrums hinausreichen:

- Forschungs- und Bildungseinrichtungen: Reformationsstätten als UNESCO-Weltkulturerbe; Stiftung LEUCOREA; Sitz von Instituten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Evangelisches Predigerseminar; Betriebswirtschaftliche Hochschule; Hochschulpädagogisches Institut; Kreisberufsschulzentrum; Kreismusikschule; Kreisvolkshochschule; Malschule der Cranachstiftung; Gymnasien (2); Förderschulen (2); etc.
- Gesundheits- und Sozialeinrichtungen: Klinik Bosse; Krankenhaus der Paul-Gerhard-Stiftung (Lehrkrankenhaus); Augustinuswerk; AWO Wittenberg; etc.
- Verwaltungseinrichtungen: Kreisverwaltung des Landkreises; Agentur für Arbeit; Finanzamt; Wasser- und Schifffahrtsamt; Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserbau; etc.
- Kultur- und Sporteinrichtungen: „Phönix Theaterwelt“; Schwimmhalle; Bowling-Park; Centralkino Wittenberg; Museum für Stadtgeschichte; Haus der Geschichte Wittenberg; etc.
- Handelseinrichtungen: innerstädtisches Einkaufszentrum „Arsenal“; Einkaufszentrum „Carat-Park“; Fachmärkte (OBI; Intersport; u. ä.); etc.
- Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsarbeitsplätze: SKW; Agro-Chemie Park Piesteritz; PCI Bauwerkstoffe; Sitel Contact-Center; Fahrzeugbau Feldbinder; Gewächshausanlage Apollensdorf; etc.
- Verknüpfungspunkt im über-/regionalen Verkehrssystem: RE-/IC-/ICE-Haltepunkt; Industriehafen SKW Wittenberg/ Piesteritz

(2) Davon ausgehend orientiert sich eine räumliche Definition des Zentralen Ortes an den Grenzen des zusammenhängenden Siedlungskörpers der Kernstadt einschließlich seiner Erweiterungen („Stadtfächer“). Die Ost-West-Ausdehnung des Zentralen Ortes zwischen Apollensdorf und Luthersbrunnen ergibt sich aufgrund der jeweiligen Ortseingangssituation zum zentralen, im Zusammenhang bebauten Stadtgebiet.

(3) Des Weiteren sind folgende Stadtbereiche bzw. Planungen für eine konkrete räumliche Definition des zentralen Ortes Lutherstadt Wittenberg maßgeblich:

- Hinsichtlich der südlichen Abgrenzung sind der Hafbereich und das Gelände des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg in die räumliche Definition des Zentralen Ortes einzubeziehen. Der Hafen als Standort für die Außenbezirksniederlassung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden (WSA) sowie das Betriebsgelände des Entwässerungsbetriebes sind als Einrichtungen mit eindeutig überörtlicher Funktion zu werten und entsprechend in der zeichnerischen Darstellung zu berücksichtigen.

- Unter Beachtung der in Planung befindlichen Straßenbauvorhaben (Nordumfahrung B 187 neu; Ostumfahrung B 2 neu; L 126 n) erfolgt die östliche und nördliche Abgrenzung des Zentralen Ortes weiträumiger als der eigentliche, im Zusammenhang bebaute Stadtkörper. Durch diese Darstellung sollen zukünftige Potenziale gewerblicher Flächenentwicklung aufgrund begünstigter Standortfaktoren bereits Berücksichtigung finden.

- Die Ortsteile Reinsdorf und Dobien werden trotz ihrer peripheren Lage zum Geltungsbereich des Zentralen Ortes des Mittelzentrums hinzugezählt. Die Ortsteile Reinsdorf und Dobien übernehmen wichtige Funktionen in der zentralörtlichen Versorgung und sind daher in den Geltungsbereich des Zentralen Ortes aufzunehmen. Die Belziger Straße (Dobien) mit Lebensmitteldiscounter und ergänzenden Geschäften übernimmt nicht nur die wohnungsnaher Grundversorgungsfunktion, sondern dient auch den Einwohnern des erweiterten nördlichen Stadtgebietes. Als öffentliche Einrichtung ist die Grund- und Sekundarschule Reinsdorf "Heinrich-Heine" (Ganztagsschule) hervorzuheben. Hier werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Integrationsklassen unterrichtet. Der regionale Einzugsbereich der Schüler umfasst einen Umkreis von ca. 30 km.

(4) Die außerhalb des Zentralen Ortes liegenden Stadtbereiche sind aufgrund ihrer räumlich getrennten Lage und der fehlenden Ausstattungsmerkmale von der Abgrenzung des Mittelzentrums ausgeschlossen.

**Stellungnahme zur räumlichen Abgrenzung des Zentralen Ortes der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans
„Daseinsvorsorge in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ durch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

Zeichnerische Darstellung

